2012.1-I

Dienstvorschrift für die Behandlung von Verwahrstücken bei staatlichen Polizeidienststellen (DVVstP)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23. August 1995, Az. IC5-2780.249

(AllMBl. S. 707)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Dienstvorschrift für die Behandlung von Verwahrstücken bei staatlichen Polizeidienststellen (DVVstP) vom 23. August 1995 (AllMBl. S. 707), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. Februar 2015 (AllMBl. S. 76) geändert worden ist

---

An alle Dienststellen der Bayerischen Landespolizei

das Präsidium der Bayerischen Grenzpolizei

das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei

das Bayerische Landeskriminalamt

das Bayerische Polizeiverwaltungsamt

die Bayerische Beamtenfachhochschule – Fachbereich Polizei –

nachrichtlich an

die Regierungen

Das Bayerische Staatsministerium des Innern erlässt für den Dienstbereich der staatlichen Polizei folgende Dienstvorschrift: